

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)**

vom 26. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2026)

zum Thema:

**Wegebeziehungen für Fahrgäste aus Späthsfelde**

und **Antwort** vom 22. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25774**  
**vom 26.03.2026**  
**über Wegebeziehungen für Fahrgäste aus Späthsfelde**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die Umsteigebeziehungen zwischen der Expressbuslinie X11 und den Buslinien M11 sowie 160 im Bereich Sterndamm/Königsheideweg insbesondere für Fahrgäste aus Späthsfelde, die mit den Linien 160 und M11 weiter Richtung West fahren wollen?

Antwort zu 1:

An den Haltestellenpositionen im Bereich Sterndamm/Königsheideweg besteht kein planmäßiger Umstieg zwischen der Buslinie X11 und den Buslinien M11 und 160. Fahrgästen aus Späthsfelde, die in Richtung Westen fahren wollen, wird empfohlen, die Linie X11 bis zur Haltestelle „U Johannisthaler Chaussee“ zu nutzen. Dort kann unter anderem in die Linie M11 umgestiegen werden.

Die Linie 160 verkehrt, von Späthsfelde aus betrachtet, in südliche und südöstliche Richtung und ist daher für Fahrten in Richtung Westen ungeeignet.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, welche Umwege oder zusätzlichen Fahrzeiten für Fahrgäste entstehen, die aus Späthsfelde kommend auf die Linien M11 oder 160 umsteigen möchten?

Antwort zu 2:

Die Linie 265 fährt, von Späthsfelde kommend, bei ungestörter Infrastruktur über den Königsheideweg zur Haltestelle „Sterndamm/Königsheideweg“. Zur Weiterfahrt in Richtung „Johannisthal Kirche“ sind etwa 160 m Fußweg entgegen der Fahrtrichtung der Linien M11 und 160 zurückzulegen. Zur Weiterfahrt in Richtung Schöneweide ist ein Fußweg von 220 m in Fahrtrichtung zurückzulegen. Sofern die Zielhaltestelle nicht die „Pietschkerstraße“ ist, ist es für diese Fahrtrichtung daher vorteilhafter, die Linien 265 oder X11 bis zur Haltestelle „S Schöneweide/Sterndamm“ zu nutzen und dort in die Linie 160 Richtung „Hasselwerderstraße“ umzusteigen. Für Fahrgäste der Linie X11 ist der dortige Umstieg die einzige Möglichkeit. Die Fahrzeit der Linie X11 zwischen dem Knotenpunkt Königsheideweg/Sterndamm und dem Busbahnhof an der Haltestelle „S Schöneweide/Sterndamm“ beträgt planmäßig 3 Minuten.

Frage 3:

Wurde die Einrichtung eines zusätzlichen Halts der Linie X11 im Bereich Sterndamm/Königsheideweg geprüft?

Wenn ja:

- a) mit welchem Ergebnis,
- b) auf Grundlage welcher Annahmen zur Reisezeitverlängerung,
- c) unter Berücksichtigung welcher Fahrgastzahlen?

Antwort zu 3:

Nein.

Frage 4:

Welche konkreten Auswirkungen auf die Fahrzeit der Linie X11 ergeben sich nach Einschätzung des Senats durch einen zusätzlichen Halt an der genannten Stelle (bitte in Minuten bzw. Sekunden angeben)?

Antwort zu 4:

Die Erarbeitung der minutengenauen Fahrpläne der im Land Berlin verkehrenden Buslinien obliegt dem die jeweilige Buslinie betreibenden Verkehrsunternehmen und nicht dem Senat.

Die BVG teilt daher hierzu ergänzend mit:

„Der zusätzliche Halt würde mit einer Reisezeitenverlängerung von ca. einer Minute kalkuliert werden.“

Frage 5:

Welche Kriterien legt der Senat grundsätzlich bei der Abwägung zwischen Reisezeitverkürzung (Expressfunktion) und Erschließungsfunktion (zusätzliche Halte) bei Expressbuslinien zugrunde?

Antwort zu 5:

Die Vorgaben für die Erschließung sind im Nahverkehrsplan Berlin dargestellt. Demnach gelten Gebiete als erschlossen, wenn in Abhängigkeit der Einwohnerdichte die nächstgelegene Haltestelle in einer Luftlinienentfernung von nicht mehr als 300 bzw. 400 Metern gelegen ist. Maßgeblicher Charakter von Expressbuslinien ist die Erhöhung der Attraktivität durch einen Reisezeitvorteil gegenüber den Linien, die an allen Haltestellen einen Fahrgastwechsel ermöglichen, da die für eine Relation benötigte Zeit eines der wesentlichen Kriterien der Verkehrsmittelwahlentscheidung ist. Die Entscheidung darüber, welche Haltestellen von Expressbuslinien bedient werden, basiert auf der erwarteten Höhe des Fahrgastaufkommens, der Bedeutung der Haltestelle als Umsteigeknoten sowie dem Vorhandensein paralleler ÖPNV-Angebote auf Teilabschnitten des Linienweges oder gleicher Verbindungsrelationen.

Frage 6:

Sieht der Senat alternative Möglichkeiten, die Umsteigebeziehungen zwischen dem X11 und den Linien M11/160 im Bereich Sterndamm/Königsheideweg zu verbessern (z. B. Anpassung bestehender Haltestellen, neue Haltepositionen oder infrastrukturelle Maßnahmen)?

Antwort zu 6:

Der Senat beurteilt die Verbesserung der Umsteigebeziehungen im Bereich Sterndamm/Königsheideweg als schwierig. Grund dafür sind vor allem die dortigen Haltestellenstandorte der Linien M11 und 160, die weit vom Knotenpunkt Sterndamm/Königsheideweg abgerückt sind und im Bereich der Einmündungen Ellernweg bzw. Waldstraße liegen. Hinzu kommt, dass auf Höhe dieser Bushaltestellen keine geregelte Querungsmöglichkeit des Sterndamms besteht. Ohne diese Querungsmöglichkeit würde selbst die Einrichtung eines Zusatzhalts der Linie X11 keine deutliche Verbesserung der Umsteigesituation bewirken, da der für den Umstieg nötige Fußweg über den Sterndamm an der Querungsmöglichkeit an der Straßenbahnhaltestelle knapp 200 m betrüge. Eine Verlegung dieser barrierefrei ausgebauten und mit einer Betonfahrbahn versehenen Bushaltestellen der Linien M11 und 160 wird nicht befürwortet.

Frage 7:

Inwieweit wurde oder wird die Perspektive der Fahrgäste aus Späthsfelde in die Bewertung einbezogen?

Antwort zu 7:

Die Bewertung der Möglichkeiten zur Verbesserung der Umsteigemöglichkeiten basiert auf den örtlichen Gegebenheiten und der derzeit dort vorhandenen Infrastruktur.

Frage 8:

Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Senatsverwaltung sinnvoll, um die Erreichbarkeit und Umsteigebeziehungen im Bereich Späthsfelde zu verbessern?

Antwort zu 8:

Entsprechend den Kriterien des Nahverkehrsplans Berlin ist der Siedlungsbereich Späthsfelde durch die Linien 265 und X11 an das ÖPNV-Netz angebunden. Eine Umsteigemöglichkeit zwischen diesen beiden Linien besteht an der Haltestelle Westweg. Sowohl die Linie 265 als auch die Linie X11 ermöglichen es, eine Vielzahl von Zielen und Verknüpfungspunkten zu erreichen, wodurch eine gute Erreichbarkeit von Späthsfelde sichergestellt wird.

Berlin, den 22.04.2026

In Vertretung

Arne Herz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt